



Rathaus Umschau

Donnerstag, 30. Dezember 2021

Ausgabe 251

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Bürgermeisterin Dietl zu untersagten „Corona-Spaziergängen“	2
› Impfkationen der kommenden Woche	2
› AWM: Hier können Christbäume entsorgt werden	4
› Ausstellungsführungen im Münchner Stadtmuseum	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Meldungen

Bürgermeisterin Dietl zu untersagten „Corona-Spaziergängen“

(30.12.2021) Zu den erneuten Vorfällen im Zusammenhang mit den „Corona-Spaziergängen“ gestern Abend erklärt Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Zusammenarbeit von Polizei und Stadt hat ausgezeichnet funktioniert. Es war das richtige Signal, Rechtsverstöße nicht einfach hinzunehmen und dies auch deutlich umzusetzen. Die von der Stadt erlassene Allgemeinverfügung war die richtige Maßnahme, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreisverwaltungsreferat haben wieder einmal in kürzester Zeit einen großartigen Job erledigt. In einem Telefonat mit Polizeipräsident Thomas Hampel habe ich mich nochmal ausführlich über den Stand informiert. Ich bin der Polizei namens der Stadt für die gestern gezeigte Präsenz und das angemessene und konsequente Verhalten sehr dankbar. Ich erwarte nun, dass die Konsequenzen stattgefundener Rechtsverstöße durch Bußgeldbescheide und Strafverfahren sehr zeitnah erfolgen.

Mein Dank gilt aber vor allem auch den rund 1,5 Millionen Münchnerinnen und Münchnern, die sich an den Aktionen bewusst nicht beteiligt haben, den 84 Prozent der Erwachsenen in unserer Stadt, die bereits gegen Corona geimpft sind, und allen, die sich auch sonst vernünftig an die Regeln halten. Ich weiß, dass uns gemeinsam hier viel abverlangt wird. Allein diese Zahlen belegen aber eindeutig, wie die tatsächliche Relation zum Thema Corona in München aussieht.

Natürlich ist friedlicher Protest gerade auch einer Minderheit zulässig und muss immer legitim sein, er hätte gestern Abend auf der Theresienwiese ausgedrückt werden können. Unser Hauptaugenmerk in der Corona-Pandemie gilt unverändert dem Gesundheitsschutz und der Abmilderung der Folgen für die Betroffenen und dafür werden wir weiter mit aller Kraft arbeiten.“

Impfaktionen der kommenden Woche

(30.12.2021) Personen ab 12 Jahren haben in der kommenden Woche wieder die Möglichkeit, sich bei Impfaktionen im Münchner Stadtgebiet impfen zu lassen. Ohne Voranmeldung ist eine Impfung bei den Sonderaktionen der Impf-Teams des Impfzentrums München bei folgenden Terminen in verschiedenen Kirchengemeinden möglich:

Montag, 3. Januar

Ev.-Luth. Passionskirche, Tölzer Straße 17, 10.30 bis 17 Uhr

Donnerstag, 6. Januar

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Immanuelkirche, Allensteiner Straße 7, 10.30 bis 17 Uhr

Freitag, 7. Januar

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nazarethkirche, Barbarossastraße 3, 10.30 bis 17 Uhr

Sonntag, 9. Januar

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.Lukas, Mariannenplatz 3, 12 bis 17 Uhr

Es kann bei den Impf-Sonderaktionen zu Wartezeiten kommen:

Außerdem weist die Stadt auf folgende nichtstädtische Impfkationen

hin: Ab 2. Januar werden zunächst täglich zwischen 15 und 20 Uhr

Corona-Schutzimpfungen ohne Voranmeldung im **Pfarramt der Heilig-Geist-Kirche**, Prälat-Miller-Weg 3, angeboten. Im **Tropeninstitut der**

Ludwig-Maximilians-Universität, Leopoldstraße 5, findet am heutigen Donnerstag, 30. Dezember, von 9 bis 19 Uhr eine „Silvester-Impfkation“

statt, eine Terminvereinbarung ist nicht nötig. Impfungen mit **vorheriger Terminvereinbarung** sind zudem im **Café Kosmos**, Dachauer Straße 7,

täglich ab 10 Uhr (Terminbuchungen unter <https://linktr.ee/cafekosmos>)

sowie im **Paulaner am Nockherberg**, Hochstraße 77, täglich von 12.15 bis 21 Uhr (Terminbuchung über <https://nockherberg.impfapp24.de>) möglich.

Weitere aktuelle Informationen

Darüber hinaus hatte die Stadt München vergangene Woche die Kapazitäten im **Impfzentrum Riem** hochgefahren und neue Termine freigeschaltet, damit sich nun alle Personen ab 18 Jahren bereits drei Monate nach ihrer zweiten Impfung boostern lassen können. In Riem werden auch Impfungen ohne Termin angeboten. Außerdem wurden die Öffnungszeiten der **Impfaußenstelle Theresienwiese** über die Feiertage ausgeweitet, damit Impfwillige an den arbeitsfreien Tagen die Möglichkeit bekommen, sich impfen zu lassen. Am 31. Dezember sowie am 1. Januar ist auf der Theresienwiese jeweils von 9 bis 22 Uhr geöffnet. Die Termine sind freigeschaltet. Für die **Impfaußenstelle im Kreisverwaltungsreferat** können keine Impftermine mehr gebucht werden, sie wird heute geschlossen, um die Teams noch effektiver an anderer Stelle einsetzen zu können.

Hinweise zu den Impfungen

Personen ab 5 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland freiwillig oder gesetzlich krankenversichert sind, können sich impfen lassen. Impfwillige zwischen 5 und 15 Jahren sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Für eine Corona-Schutzimpfung in einer der Impfaußenstellen auf der Theresienwiese, am Marienplatz und in den Pasing Arcaden muss über BayIMCO (www.impfzentren.bayern) ein Termin vereinbart werden.

Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in BayIMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können nach Registrierung unter www.impfzentren.bayern und Terminvereinbarung unter www.wir-impfen-muenchen.de im neuen Kinder-Impfzentrum Gasteig eine Corona-Schutzimpfung erhalten.

Impfwillige werden aufgerufen, wiederholt nach freien Terminen zu schauen, da immer wieder auch kurzfristig Termine frei geschaltet werden. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, Moderna 4 Wochen). Zudem bietet die Landeshauptstadt München bei allen Aktionen der mobilen Impf-Teams im Stadtgebiet sowie im Impfzentrum Riem und den Impfaußenstellen Corona-Auffrischungsimpfungen an. Personen ab 18 Jahren können sich bereits drei Monate nach ihrer zweiten Impfung boostern lassen. Auch Genesene ab 12 Jahren können sich zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung drei Monate nach der Infektion impfen lassen. Erforderlich für Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist ein Nachweis über die bisherigen Impfungen (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung mit QR-Code). Die Impfbescheinigung mit dem QR-Code beschleunigt den Anmeldevorgang erheblich. Bitte diesen nach Möglichkeit mitbringen. Aufgrund der eingeschränkten Liefermengen von BioNTech seitens des Bundes ist die Aufteilung des Impfstoffs wie folgt: Für Über-30-Jährige wird für Erst- und Auffrischungsimpfungen Moderna verwendet, ausgenommen sind Schwangere und Stillende. Für die Zweitimpfungen wird BioNTech verwendet, wenn der Impfzyklus damit begonnen wurde. Personen unter 30 Jahren bekommen den Impfstoff von BioNTech, können auf ausdrücklichen Wunsch hin jedoch auch Moderna wählen. Weitere Informationen zu allen Impfangeboten der Stadt München unter <https://stadt.muenchen.de/infos/corona-infoportal-muenchen#Impfung>.

AWM: Hier können Christbäume entsorgt werden

(30.12.2021) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bietet auch im neuen Jahr den Münchner Bürger*innen eine Vielzahl an kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten für ihre Christbäume. Zusätzlich zu den Abgabestellen an den zwölf Münchner Wertstoffhöfen gibt es ab Januar 37 Sammelstellen im Münchner Stadtgebiet. Da die Christbäume einer fachgerechten Verwertung zugeführt werden, bittet der AWM darum, alle Bäume vollständig abzuschmücken und von Plastik zu befreien.

Abgabestellen auf öffentlichen Flächen

Von 7. Januar bis 11. Februar können Christbäume an folgenden Stellen ganztägig abgegeben werden:

München Mitte

- Adalbertstraße 106 (Maxvorstadt)
- Schwindstraße 23/Ecke Schellingstraße (Maxvorstadt)
- Adams-Lehmann-Straße 20 (Schwabing West)
- Rudi-Hierl-Platz (Maxvorstadt)
- St.-Anna-Platz (Lehel)
- Stephansplatz (Isarvorstadt), erst ab 11. Januar

München Nord

- Curt-Mezger-Platz (Milbertshofen)
- Triebstraße gegenüber Bingener Straße 47 (Moosach)
- Amphionpark, nach Eingang Kreuzung Templestraße/Wintrichring (Moosach)

München Süd

- Luise-Kiesselbach-Platz (Sendling-Westpark)
- Hans-Mielich-Platz (Untergiesing)

München Ost

- Carl-Wery-Straße/Ecke Arnold-Sommerfeld-Straße (Perlach), nur bis 29. Januar
- St.-Veit-Straße, Tram-Wendeschleife (Berg am Laim)
- Mariahilfplatz (Au-Haidhausen)

München West

- Lothstraße/Thorwaldsenstraße (Neuhausen-Nymphenburg)
- Erika-Mann-Straße/Ecke Grete-Mosheim-Straße (Neuhausen-Nymphenburg)
- Hintermeierstraße (östlich/neben EVERs) (Allach-Untermenzing)
- Ilse-Weber-Straße/Ecke Schrobenhausener Straße (Laim)
- Georg-Freundorfer-Platz (Schwanthalerhöhe)

Abgabestellen an Schulen und Kindertagesstätten

Von 10. bis 12. Januar können an folgenden Schulen und folgender Kindertagesstätte Bäume jeweils von 8 bis 17 abgegeben werden.

München Nord

- Grundschule, Waldmeisterstraße 38 (Lerchenau)
- Hauptwiese Sophie-Scholl-Gymnasium, Karl-Theodor-Straße 92 (Schwabing)
- Staatliche Förderschule, Rothwiesenstraße 18 (Ludwigsfeld)
- Grund- und Mittelschule, Haldenbergerstraße 27 (Moosach)

München Süd

- Grundschule, Balanstraße 153 (Obergiesing)
- Grundschule, Weißenseestraße 45 (Giesing)
- Theodolinden-Gymnasium, Am Staudengarten 2 (Harlaching)

München Ost

- Grundschule, Ernst-Reuter-Straße 4 (Au-Haidhausen)

- Mittelschule, Feldbergstraße 85 (Trudering)
- Heinrich-Heine-Gymnasium, Max-Reinhard-Weg 27 (Neuperlach)
- Schulzentrum Astrid-Lindgren-Straße, zwischen Berufs- und Förderschule (Messestadt Riem)
- Grundschule, Regina-Ullmann-Straße 6 (Oberföhring)
- Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Elektrastraße 61 (Bogenhausen)
- Kindertagesstätte, Klabundstraße 6 (Perlach)

München West

- Adolf-Weber-Gymnasium, Kapschstraße 4 (Neuhausen-Nymphenburg)
- Erasmus-Grasser-Gymnasium, Fürstenrieder Straße 159 (Mittersendling)
- Grundschule, Gotzmannstraße 19 (Aubing)
- Grundschule, Senftenauerstraße 21 (Blumenau)

Ab einer Stückzahl von mindestens 20 Christbäumen haben Hausverwaltungen außerdem die Möglichkeit, Christbäume von Sammelplätzen in Wohnanlagen gegen Gebühr abholen zu lassen. Bestellungen werden über das AWM Infocenter unter Telefon 233-96200 entgegengenommen.

Weitere Infos gibt es unter www.awm-muenchen.de/christbaum. Dort bietet der AWM zusätzlich einen elektronischen Sammelstellen-Finder an.

Ausstellungsführungen im Münchner Stadtmuseum

(30.12.2021) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt an den kommenden Tagen zu folgenden Ausstellungsführungen ein:

- Am Sonntag, 2. Januar, von 11 bis 12 Uhr, nimmt die Münchner Volkshochschule Interessierte mit zu einer digitalen Bilderreise von Russland nach Italien. Teilnehmende lernen den russischen Reisekünstler Emel'jan Korneev kennen und begeben sich mit seinen Werken nach Russland, Griechenland und Italien. Im Münchner Stadtmuseum befinden sich über 50 seiner Italienbilder, die nun erstmals neben anderen seiner Werke gezeigt werden.
Die Teilnahme kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro (für Schüler*innen und Studierende). Eine Einladungs-E-Mail mit dem Link erhalten Teilnehmende spätestens am Tag der Veranstaltung. Benötigt werden ein Tablet oder PC/Laptop mit Headset/Kopfhörer und Mikrofon sowie eine gute Internetverbindung (min. 512 Kbit/s). Firefox oder Chrome werden als Browser empfohlen.
- Am Sonntag, 2. Januar, findet von 16 bis 17 Uhr ein Online-Streifzug durch die Ausstellung „Typisch München!“ statt. In diesem werden Objekte der Stadtgeschichte in den Blick genommen, berühmte Persönlichkeiten wie Lola Montez und Karl Valentin vorgestellt und Metzgersprung und Prinzregententorte diskutiert. Die 360-Grad-Technik ermöglicht dabei eindrucksvolle Rundumblicke – fast so als würde man in der Ausstellung sein. In Kooperation mit der Münchner Volkshochschule.

Die Teilnahme kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro (für Schüler*innen und Studierende). Eine Einladungs-E-Mail mit dem Link erhalten Teilnehmende spätestens am Tag der Veranstaltung. Benötigt werden ein Tablet oder PC/Laptop mit Headset/Kopfhörer und Mikrofon sowie eine gute Internetverbindung (min. 512 Kbit/s). Firefox oder Chrome werden als Browser empfohlen.

- Am Mittwoch, 5. Januar, findet von 18 bis 20 Uhr im Münchner Stadtmuseum eine Taschenlampenführung für Familien statt. Teilnehmende erforschen dabei mit einer Taschenlampe in der Hand die Schätze der Ausstellung „Typisch München!“. Zu entdecken gibt es starke Ritter, exotische Tänzer und einen merkwürdigen Esel, Geschichten von verliebten Turnierreitern und Königen. Außerdem erfahren Familien, was das Oktoberfest mit einem Pferderennen zu tun hat.

Für Kinder ab 6 Jahren in Begleitung Erwachsener geeignet. Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 2 Euro erhältlich, Kinder unter 18 Jahren sind frei. Die Teilnahme kostet 5 Euro, Kinder 3 Euro.

Das Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Es gilt die 2G-Plus-Regel (geimpft oder genesen plus tagesaktueller negativer Schnelltest, kein Selbsttest) und die FFP2-Masken-Pflicht. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.

Eine Anmeldung für alle Veranstaltungen ist telefonisch unter 48006-6239 Montag und Dienstag von 9 bis 13 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 19 Uhr oder online unter www.mvhs.de möglich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 30. Dezember 2021

Bürgerinformation zur Umgestaltung im Tal

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans Hammer, Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 19.5.2021

Impro macht Schule e.V. – Regelförderung erhöhen

Antrag Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 14.6.2021

Straßenumbenennungen für Anwohner vereinfachen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Dr. Evelyne Menges und Matthias Stadler (CSU-Fraktion) vom 22.7.2021

Bürgerinformation zur Umgestaltung im Tal

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans Hammer, Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 19.5.2021

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben. Der Aufbau unseres neuen Referates ist weiterhin ein intensiver Prozess, der in Zeiten der Corona-Pandemie und Haushaltskonsolidierung umso anspruchsvoller ist.

Mit Ihrem Schreiben vom 19.5.2021 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Mobilitätsreferat wie folgt beantwortet wird.

Dazu führen Sie Folgendes aus:

„Am 24.2.2021 fand auf Einladung des Mobilitätsreferats und des BA 1 eine moderierte Onlineveranstaltung für Anwohner des Tals zu den verschiedenen Varianten der geplanten Umgestaltungsmaßnahmen statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde von einigen Teilnehmern per Chat kritisiert, dass sie die Einladung zur Veranstaltung nur sehr kurzfristig und durch Zufall bzw. durch andere Anwohner erhalten hätten.“

Ihre Anfrage bezieht sich auf die digitale Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des Tals am 22.4.2021. Dabei hat das Mobilitätsreferat gemeinsam mit dem Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Baureferat gemäß Stadtratsauftrag 20-26/V 00457 drei Umbauvarianten ergebnisoffen Anwohner*innen, Verbänden und Gaststätten- und Gewerbetreibenden vorgestellt und diskutiert. Es nahmen rund 150 Interessierte an der Informationsveranstaltung teil. Während und um die Veranstaltung herum wurde das Mobilitätsreferat davon in Kenntnis gesetzt, dass nicht alle Anwohner*innen einen Hauseinwurf erhalten haben. Hierzu ging eine Unterschriftenliste von 46 Anwohner*innen sowie die aufgeführte Anfrage und ihr Antrag mit der Nummer 20-26/A 01469 ein.

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel hat am 18.5.2021 eine zusätzliche Möglichkeit für Anwohner*innen, sich zu informieren und Anmerkungen einzubringen, beschlossen. Die zweite Anwohnerveranstaltung wurde vom Bezirksausschuss organisiert. Mobilitäts- und Baureferat haben dort die Varianten vorgestellt. Sie fand am Mittwoch, 9.6.2021, in Präsenz statt. Für die Veranstaltung wurde erneut der Umgriff des Tals per Posteinwurf eingeladen. Durch die Wiederholung und durch die Verlängerung der schriftli-

chen Beteiligung bis zum 29.6.2021 konnte die Öffentlichkeit zufriedenstellend einbezogen werden.

Frage 1:

Auf welchem Wege wurden die Anwohner und Gewerbetreibenden im Tal über die Veranstaltung informiert?

Antwort:

Der Veranstaltungshinweis wurde per Hauseinwurf an einen räumlichen Umgriff im Tal verteilt. Außerdem wurde die Veranstaltung in der Presse, auf den Online-Auftritten sowie auf Social Media der Landeshauptstadt München beworben.

Frage 2:

Wie wurde die Teilnahme einer repräsentativen Zuhörerschaft gewährleistet?

Antwort:

Eine Repräsentativität im wissenschaftlichen Sinne ist bei offenen Veranstaltungsformaten grundsätzlich nicht herstellbar. Repräsentativität kann nur dann sichergestellt werden, wenn eine Zufallsstichprobe befragt bzw. beteiligt wird, die entsprechend sozio-demographischer Faktoren der abzubildenden Bevölkerung gewichtet wird. Ein solches Vorgehen würde im Umkehrschluss bedeuten, dass nicht alle interessierten Bürger*innen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.

Dagegen war bei der Beteiligung zur Umgestaltung im Tal das Ziel, allen den Zugang zu ermöglichen, die Interesse an dem Thema haben und sich informieren und einbringen wollen. Dies wurde durch die oben beschriebene Bewerbung der Veranstaltung über verschiedene Kanäle sichergestellt. Obwohl es sich nicht um ein im wissenschaftlichen Sinn repräsentatives Meinungsbild handelt, entsteht durch diese Art der Beteiligung dennoch ein bedeutender Mehrwert für Politik und Stadtverwaltung. Im Fall Tal konnte die Stadtverwaltung die drei ausgearbeiteten Planungsvarianten ergebnisoffen vorstellen und alle Sachverhalte detailliert schildern. Durch die Chatbeiträge und die einzelnen Stellungnahmen wurden inhaltliche Erkenntnisse sowie notwendige Anpassungserfordernisse für die Planungen gewonnen. Diese wurden in den Abwägungsprozess aufgenommen und helfen bei der Entscheidungsfindung.

Frage 3:

Wie werden die im Chat eingebrachten Fragen und Kommentare der Teilnehmer in den weiteren Prozess eingebracht?

Antwort:

Der Chat wurde durch den externen Dienstleister anonymisiert und der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Viele Fragestellungen wurden bereits in der Diskussion der Veranstaltung mit aufgegriffen. Alle Erkenntnisse und Anregungen wurden in den Abwägungsprozess mit aufgenommen.

Frage 4:

Wird es weitere solcher Informationsveranstaltungen geben?

Antwort:

Um die Öffentlichkeit aktiv in die Planungen des Mobilitätsreferates einzubinden, finden weitere digitale Informationsveranstaltungen statt.

Frage 5:

Wie wird der Zugang zu zukünftigen Veranstaltungen für nicht online-affine Anwohner und unter Beachtung von Belangen der Inklusion gestaltet werden?

Antwort:

Bei allen Veranstaltungen haben Anwohner*innen, Gewerbetreibende, Verbände und interessierte Bürger*innen die Möglichkeit, sich über weitere Kommunikationswege wie per E-Mail oder Brief an das Mobilitätsreferat zu wenden. Dies betrifft auch Interessierte, die zeitlich nicht an Veranstaltungen teilnehmen können.

Frage 6:

Wie können die betroffenen Verbände gutachterlich mit einbezogen werden?

Antwort

Verbände hatten die Möglichkeit an der Öffentlichkeitsveranstaltung teilzunehmen und konnten sich schriftlich per E-Mail bis zum 29.6.2021 beteiligen. Alle eingebrachten Informationen, Meinungen und Rückmeldungen wurden aufgenommen und anschließend in den Abwägungsprozess mit einbezogen. Mit bestimmten Akteuren wurden bereits im Vorfeld der Veranstaltungen Gespräche geführt um ihre Interessen angemessen zu berücksichtigen.

Impro macht Schule e.V. – Regelförderung erhöhen

Antrag Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 14.6.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Erhöhung der Regelförderung für den Verein Impro macht Schule e. V. für die von ihm beantragten Projekte Münchner Impro-Schultheatertreffen und dem kulturellen Bildungsprojekt in Riem um 17.000 Euro sowie die zusätzlichen Ausgaben für Honorare, die Supervision und das interne Coaching der Trainer*innen um 8.000 Euro.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 14.6.2021 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Der Verein Impro macht Schule e. V. erhält im Rahmen der Regelförderung vom Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familien, Sachgebiet Jugendsozialarbeit (S-II-KJF/J) seit 2019 für Improvisationstheater an München Schulen eine jährliche Fördersumme i. H. v. 25.000 Euro.

Als sogenannte „Sonderprojekte“ veranstaltet der Träger zudem ein jährliches Münchner Schultheatertreffen, welches bisher erfolgreich umgesetzt wurde. Zudem führt Impro macht Schule e. V. ein Kooperationsprojekt im Stadtbezirk Riem mit der Mittelschule Lehrer-Wirth-Straße und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Ost mit einem stark inklusiven Schwerpunkt durch, das seit 2019 ebenfalls erfolgreich mit den Schüler*innen und den beteiligten Fachkräften angeboten wird.

Für beide genannten Projekte stehen im Rahmen der bisherigen Regelförderung keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die Kosten für das 3. und 4. Münchner Schultheatertreffen (7.285 Euro und 5.790 Euro) wurden in 2019/2020 und das Kooperationsprojekt Riem (2.680 Euro) in 2019/2020 durch produktinterne Umschichtung von S-II-KJF/J im Rahmen einer Anschubfinanzierung übernommen.

Nachdem sich die o. g. „Sonderprojekte“ erfolgreich etabliert haben, war

seitens der Verwaltung geplant, beide o. g. Sonderprojekte zu verstetigen und somit den Regelförderansatz zu erhöhen.

Darüber hinaus beantragt Impro macht Schule e. V. ab 2022 die Erhöhung der Regelförderung für die Umsetzung des jährlichen Münchner Impro-Schultheatertreffens und für das Projekt in Riem Projektkosten i. H. v. 16.530 Euro und weitere 8.000 Euro Honorarkosten für Trainer*innenbegleitung, Supervision und das interne Trainer*innencoaching.

Aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen und in diesem Zusammenhang notwendigen Einsparungen im Haushalt der Landeshauptstadt München stehen aktuell leider keine finanziellen Mittel für eine Zuschussausweitung zur Verfügung.

Der Träger wurde seitens der Verwaltung auf die Möglichkeit anderweitiger Finanzierungsunterstützung hingewiesen und dahingehend beraten und unterstützt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltskonsolidierung wird das Sozialreferat auch weiterhin die Erhöhung der Regelförderung für den Verein Impro macht Schule im Rahmen der Beschlussplanung verfolgen und – sobald es die Haushaltslage wieder zulässt – auch berücksichtigen.

Das Referat für Bildung und Sport steht hierbei in enger Kooperation mit dem Stadtjugendamt als Zuschussgeber für die Regelförderung des Vereins und kann eine Förderung von Impro macht Schule e. V. nur im Rahmen des Quartiersbudgets ausreichen. In zwei Regionen der Bildungslokale erfolgte seitens des Referats für Bildung und Sport bereits eine projektorientierte Zusammenarbeit und Förderung. Diese ist jeweils zeitlich auf ein Jahr befristet und muss vom Träger bei Bedarf jährlich neu beantragt werden.

Grundsätzlich orientiert sich die Förderung im Rahmen des Quartiersbudgets der Bildungslokale an den Bedarfen in den jeweiligen Quartieren. Eine Zuständigkeit für eine Regelförderung ist seitens des Referats für Bildung und Sport daher nicht gegeben.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Straßenumbenennungen für Anwohner vereinfachen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Dr. Evelyne Menges und Matthias Stadler (CSU-Fraktion) vom 22.7.2021

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Schreiben vom 22.7.2021 haben Sie Folgendes beantragt:

„Im Falle von Straßenumbenennungen sind die Anwohner wie folgt zu unterstützen:

- 1. Das KVR richtet Sondertermine ein.*
- 2. Die Kosten der Umschreibung der behördlichen Dokumente wie Personalausweis werden den Betroffenen erlassen.“*

Zur Begründung führen Sie aus:

„Die Umbenennung belasteter Straßen stellt auch einen Aufwand für die Anwohner dar. Sie müssen insbesondere ihren Personalausweis umschreiben lassen. Da die Umbenennung auf Veranlassung der Stadt erfolgt, hat diese auch die Kosten der Umschreibung behördlicher Dokumente wie Personalausweis zu übernehmen. Damit keine unnötigen Wartezeiten entstehen hat das KVR Sondertermine zur Verfügung zu stellen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Ihr Antrag zielt auf bestimmte Maßnahmen in Vollzug des Bundesmeldegesetzes, des Passgesetzes, des Personalausweisgesetzes, der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie Gebührenvorschriften ab. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 37 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihren konkreten Antragspunkten möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu Ziffer 1 Ihres Antrages:

Die Verarbeitung von Straßenumbenennungen oder von Änderungen von Hausnummern gehört seit jeher zum Aufgabenspektrum des Bürgerbüros. Das Kreisverwaltungsreferat trifft bereits jetzt Vorbereitungen, damit bei größeren Straßenumbenennungen (im Zusammenhang mit dem Umgang

mit „historisch belasteten Straßen“) kundenorientierte Lösungen angeboten werden können. Es ist daher folgendes Vorgehen beabsichtigt:

Die Änderung im Melderegister erfolgt von Amts wegen. Die neuen Meldebestätigungen werden per Serienbrief erstellt und an die Betroffenen versandt. Für die Änderungen im Personalausweis (neuer Adressaufkleber und Änderung der Adresse auf dem Chip) ist allerdings nach aktueller Rechtslage noch zwingend eine Vorsprache im Bürgerbüro erforderlich. Die betroffenen Bürger*innen werden daher in dem Serienbrief auch darüber informiert, wie sie schnell und unkompliziert einen Termin im Bürgerbüro erhalten. Dafür werden gesondert Kapazitäten eingeplant. Im Zusammenhang mit der Änderung der Adressaufschrift im Personalausweis und der Änderung des Chip kann auch die Adressänderung auf dem Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I), sofern die Betroffenen Halter und/oder Eigentümer eines Kraftfahrzeugs sind, vorgenommen werden.

Zu Ziffer 2 Ihres Antrages:

Die Dienstleistungen des Bürgerbüros im Hinblick auf die Adressänderung sind gebührenfrei (vgl. § 1 Abs. 5 PAuswGebV).

Anders ist die Situation hinsichtlich der erforderlichen Änderung des Fahrzeugregisters und der in der Zulassungsbescheinigung erfassten Daten. Fachgesetzlich gibt es bedauerlicherweise keine Möglichkeit, auf die hierfür anfallenden Gebühren in Höhe von in der Regel 12 Euro (§ 6a Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 2 S. 1 StVG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 4 Abs. 1 Nr. 1 GebOST i. V. m. Nr. 225, 125 und 233 GebTSt, Anlage 1 zu § 1 GebOST) zu verzichten.

Anders als bei der Änderung der Anschrift auf dem Personalausweis existieren für die Änderung der Anschrift in den Fahrzeugpapieren keine Regelungen, die für diese Art der Amtshandlung eine Kostenbefreiung vorsehen.

Auch die Voraussetzungen für § 6 VwKostG als allgemeine Ermächtigunggrundlage für eine Kostenbefreiung durch die Verwaltung liegen nicht vor.

Somit bliebe nur die Möglichkeit, aus Gründen der Billigkeit auf die Gebühren zu verzichten. Dies setzt jedoch voraus, dass entweder die Einziehung der Gebühr die wirtschaftliche oder persönliche Existenz des Schuldners „vernichten“ oder „ernsthaft gefährden“ würde (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 3.5.2021, Az.: 1 S 512/19, Rn. 88 – juris) oder dass der Gesetzgeber den Gebührenverzicht – hätte er an diese Fallgestaltung gedacht – zugunsten der Betroffenen geregelt hätte. Davon ist jedoch nicht aus-



zugehen, zumal Straßenumbenennungen keine absoluten Einzelfälle darstellen, sondern regelmäßig vorgenommen werden. Härten, die dem Besteuerungs-, Gebühren- oder Kostenheranzweck entsprechen und die der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung eines Tatbestandes bewusst in Kauf genommen hat, können einen Billigkeitserlass jedoch nicht rechtfertigen, sondern sind allenfalls durch eine Gesetzeskorrektur zu beheben.

Das für die Straßenumbenennung federführend zuständige Kommunalreferat informierte uns darüber hinaus, dass Stadtkämmerei und Revisionsamt mitgeteilt hätten, wegen der aktuellen Haushaltslage komme ein Gebührenverzicht in Zusammenhang mit größeren Straßenumbenennungen („historisch belastete Straßen“) grundsätzlich nicht in Betracht. Der Stadtrat wird jedoch auf Grundlage einer nicht-öffentlichen Beschlussvorlage im nächsten Kommunalausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04867) über den Vorschlag eines Entschädigungsverfahrens entscheiden, das eine pauschale Entschädigung als freiwillige Leistung für die Betroffenen von Straßenumbenennungen bei „historisch belasteten Straßen“ vorsieht (Privatpersonen und Gewerbebetriebe). Ergänzend ist zu sagen, dass in den letzten zehn Jahren keine schriftlichen Beschwerden zu Gebühren aufgrund von Straßenumbenennungen im Kreisverwaltungsreferat eingingen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 30. Dezember 2021

Silvester: Dichter Takt bei den Nachtlinien, U-Bahn-Nachtverkehr, Umleitung im Olympiapark

Pressemitteilung MVG

Hellabrunn bittet Münchner Bürger um Rücksichtnahme auf Tiere

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

30.12.2021

Silvester: Dichter Takt bei den Nachtlinien, U-Bahn-Nachtverkehr, Umleitung im Olympiapark

Trotz der eingeschränkten Möglichkeiten, den Jahreswechsel zu feiern, weitet die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) ihr Angebot in der Silvesternacht deutlich aus, um möglichst viel Kapazität zur Verfügung zu stellen und so bestmöglich Überfüllungen entgegenzuwirken:

- Die U-Bahn bleibt durchgehend in Betrieb. Auf allen Linien verkehren die Züge nach Mitternacht im 20-Minuten-Takt, auf der U6 zwischen Fröttmaning und Garching alle 40 Minuten.
- Alle NachtBus- und NachtTram-Linien fahren die ganze Silvesternacht hindurch alle 15 Minuten und damit zum Teil doppelt so oft wie sonst (Ausnahme: N80/81 stündlich).

Ansonsten gilt an Silvester der Samstagsfahrplan und am Neujahrstag der Sonntagsfahrplan.

Wegen einer Veranstaltung im Olympiapark wird die Buslinie 144 am Silvestertag von etwa 7 Uhr bis 16 Uhr in beiden Richtungen zwischen den Haltestellen Olympiapark West und Spiridon-Louis-Ring umgeleitet. Es entfallen die Haltestellen Olympiaberg, Olympiasee, Toni-Merkens-Weg und Sapporobogen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Pressemitteilung

Hellabrunn bittet Münchner Bürger um Rücksichtnahme auf Tiere

Nachdem sich die Geschäftsleitung des Münchner Tierparks kürzlich ganz klar für ein generelles Feuerwerks- und Böllerverbot ausgesprochen hat, appelliert Hellabrunn auch noch mal ausdrücklich an die Münchner Bevölkerung, auf das Abbrennen von Feuerwerk und Böllern gänzlich zu verzichten – insbesondere natürlich in der Nähe des Tierparks.

Es ist kein Geheimnis, dass das Abbrennen von Feuerwerk und Böllern alles andere als ein umweltverträgliches und gesundheitsförderndes „Freizeitvergnügen“ ist, auch wenn dadurch traditionell das neue Jahr begrüßt werden soll. Eine stark erhöhte Feinstaubentwicklung, extreme Geräuschbelästigungen sowie Feuer- und Verletzungsgefahren sind die Folge und ein echtes Problem für die Tier- und Pflanzenwelt. Hellabrunn als Heimat von mehreren hundert Wild- und Nutztierarten ist diesbezüglich ganz besonders betroffen.

Die Hellabrunner Aufsichtsratsvorsitzende und Bürgermeisterin Verena Dietl ruft die Münchner Bevölkerung zur Rücksichtnahme auf: „Bei allem Verständnis für das Bedürfnis, gerade in diesen schwierigen pandemischen Zeiten ein bisschen Frohsinn und Ausgelassenheit walten zulassen, sollten wir auch an die Tier- und Pflanzenwelt denken und solidarisch auf die Silvesterknallerei auch außerhalb des Mittleren Rings verzichten. In meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende des Münchner Tierparks bitte ich alle Mitbürger und Besucher Münchens im Sinne des Tierwohls und der Gefährdungsvermeidung, in der Silvesternacht keine Feuerwerke und Böller abzubrennen.“

Rasem Baban, Tierparkdirektor und Vorstand Hellabrunns konkretisiert den Aufruf seinerseits: „Insbesondere die Bereiche in direkter Umgebung des Tierparks sind hier von Bedeutung, namentlich die Thalkirchner Brücke, die Tierparkstraße, der Schlichtweg und die Siebenbrunner Straße sowie der öffentliche Bereich des Harlachinger Hangs: hier bitten wir um besondere Rücksichtnahme und den gänzlichen Verzicht auf Feuerwerk und Knaller, um die teils sehr geräuschempfindlichen tierischen Bewohner Hellabrunns zu schonen. Herzlichen Dank für Ihre Einsicht und Unterstützung!“

Hinweis: Hellabrunn hat auch an Silvester und Neujahr geöffnet. Besucher werden gebeten, beim Einlass die behördlich erlassene 2G Regel sowie die FFP2-Maskenpflicht in den Innenbereichen des Tierparks zu beachten. Alle Infos detailliert unter www.hellabrunn.de/corona

München, den 30.12.2021

Weitere Informationen:
Dennis Späth
Leitung Unternehmenskommunikation
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-711
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751